

Hausordnung RMSG

1. Das Sekretariat ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 09:00 – 11:00 geöffnet.
 - In diesen Zeiten sind sämtliche Reservationen, An- bzw. Abmeldungen, Krankmeldungen etc. zu machen.
 - Termine mit den Schulleitern sind ebenfalls im Sekretariat zu vereinbaren.
2. Die Unterrichtsräume sind grundsätzlich von Montag bis Samstag während den Unterrichtszeiten geöffnet:
Montag - Freitag: 08:00 - 22:00 Uhr
Samstag: 08:00 - 17:00 Uhr
3. **Die Räume dienen in erster Linie dem Unterricht.**
Das Üben ist den Lehrpersonen von Montag bis Samstag während der ganzen Öffnungszeit gestattet, sofern die Zimmer nicht mit Unterricht belegt sind und der Unterricht nicht gestört wird. Für Privatunterricht oder für andere Tätigkeiten stehen die Räume der RMSG nur mit der Bewilligung der Schulleitung zur Verfügung.
4. Noten, Instrumente etc. sollen nach dem Unterricht, nach Proben und Übstunden weggeräumt, Tasteninstrumente geschlossen werden. Die Fenster und die Türen sind beim Verlassen der Unterrichtsräume zu schliessen. Die Möblierung der einzelnen Zimmer ist zu belassen oder nach einer Veränderung wieder in die vorherige Anordnung zu bringen. Wer Stühle, Pulte etc. aus anderen Räumen benötigt, hat sie nach Gebrauch wieder an den früheren Platz zu bringen.
5. Esswaren dürfen nicht in die Unterrichtszimmer mitgenommen werden. Vor allem das Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten in den Unterrichtszimmern ist strikt untersagt. Für die Lehrpersonen steht die Küche im Lehrerzimmer zur Verfügung. Es wird um grösste Sauberkeit und Ordnung gebeten.
6. Das Inventar darf ausschliesslich für Schulanlässe ausser Haus gebracht werden.
7. Während des Musizierens müssen Türen und Fenster geschlossen bleiben. Im Treppenhaus und in den Gängen soll Ruhe herrschen.
8. Während der Heizperiode sind Pianos und Flügel zu schliessen, sobald die Fenster zum Lüften geöffnet werden. Die Heizungen sind auf ihren Einstellungen zu belassen.
9. Die gesamte Musikschule ist eine „rauchfreie Zone“. Bitte nur im Freien rauchen.
10. Tiere aller Art sind in den Gebäuden, Gängen und Zimmern nicht erlaubt. Ausgenommen sind Blinden- oder Therapiehunde mit einer gültigen Bewilligung.
11. Wegen des besonderen Isolationsaufbaus der Wände dürfen keine Bilder usw. aufgehängt und auch keine Nägel eingeschlagen bzw. Klebstreifen angebracht werden.
12. Kleider, Instrumente und Musikalien sind nicht unbeaufsichtigt in den Gängen und Zimmern zu lassen. Für deren allfälligen Verlust übernimmt die Musikschule keine Haftung.
13. Für Autos bestehen Parkgelegenheiten auf den markierten Parkfeldern.